

Der Standard für den Straßenbau neu – Die RVS

Die Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) bilden den Stand der Technik für weite Bereiche des Verkehrswesens – nunmehr in einer neuen Gliederung.

Historische Entwicklung

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der FSV ist und war die Erarbeitung von Regelwerken, die anfangs im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Bauten und Technik erfolgte. Die RVS wurden vom jeweiligen Bundesministerium (in der Folge vom BMWA, dann vom BMVIT) verbindlich erklärt. Damit hatte die RVS einen verbindlichen Charakter. Im Jahre 2002 ergaben sich durch die Übertragung der Bundesstraßen (B) neue Anforderungen. Nun mehr werden nicht mehr die RVS vom BMVIT für diesen Bereich für verbindlich erklärt, sondern die Verantwortung begann bei den Bundesländern für diese Straßen – zusätzlich zu den Landesstraßen – zu liegen. Die Bundesländer einigten sich darauf, die Forschungsgesellschaft als zentrale Plattform für Technische Richtlinien anzuerkennen und dieser eine neue Dimension zu geben. Die Verbindlicherklärung der RVS richtet sich an das hochrangige Straßennetz (A und S), im Bereich der Bundesländer haben sich die Landesdienststellen durch eine Selbstbindung den RVS - Richtlinien verpflichtet.

Von der Idee zur fertigen RVS

Die von den Arbeitsgruppen (AG) und Arbeitsausschüssen (AA) der FSV ausgearbeiteten Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) können mit folgenden drei Formen veröffentlicht werden:

- **Richtlinien**, sind Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter und stellen den Stand der Technik für einen definierten Anwendungsbereich dar.
- **Merkblätter**, sind Handlungsvorschriften mit empfehlendem Charakter und stellen den Stand der Technik für einen definierten Anwendungsbereich dar.
- **Arbeitspapiere**, stellen eine Leitlinie dar und damit einen von Fachleuten (AG/AA) allgemein akzeptierten Standard dar, Arbeitspapiere dienen zum Beispiel der Einführung technischer Neuerungen.

Dem nebenstehenden vereinfachten Ablaufschema kann entnommen werden, dass zwecks Qualitätssicherung in einem mehrstufigen Verfahren eine RVS entsteht, dabei obliegt dem Fachbeirat die fachliche und formale Prüfung, dem Vorstand die grundsätzliche Entscheidung über die Veröffentlichung und dem Arbeitsausschuss die Ausarbeitung der RVS. Im Rahmen einer internen und externen Begutachtung werden vor Veröffentlichung noch Stellungnahmen von Experten berücksichtigt. Eine Notifikation nach den Bestimmungen der Richtlinie 98/32/IG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normung und technischen Vorschriften wird im Regelfall eingeleitet.

Aufbau und neue Struktur der RVS

Der bisherige Aufbau ist aufgrund der chronologischen Entwicklung der Regelwerke unter Einhaltung einer historisch festgelegten Grundstruktur zu verstehen gewesen. Die Nummerierung war nicht einheitlich, teilweise numerisch, teilweise alphanumerisch und umfasste zwischen zwei und sechs Stellen. Eine elektronische Sortierung war dadurch nicht sinnvoll möglich.

Mit 1. März 2006 wurden alle RVS (auch die bestehenden) neu nummeriert, wobei die untenstehende Struktur der Kapitel herangezogen wird.

Die neue Nummerierung erfolgt in folgender Form:

RVS kk.uu.rr
 kk ... Kapitelüberschrift
 uu ... Unterkapitel
 rr ... Richtlinie

Diese einheitliche, übersichtliche Struktur erlaubt ausreichend Raum für eine strukturierte Gliederung, wobei auch für zu-

Alle Rechte vorbehalten FSV

ÖSTERREICHISCHE
 FORSCHUNGSGESELLSCHAFT
 STRASSE • SCHIENE • VERKEHR



künftige Entwicklungen Platz eingeräumt wird. Zur Feinunterscheidung wurde zusätzlich vorgesehen, dass die auf Null endenden RVS Nummerierungen (zum Beispiel 05.02.10) zusätzliche Überschriften für zusammengehörende RVS bilden.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Einheitliche Struktur der Nummerierung
- Klare Überschriftenfolge
- Aktuelle wichtige Bereiche des Verkehrswesens wie Umweltschutz oder Verkehrssicherheit erhalten den Stellenwert entsprechend ihrer Position in der Struktur
- Zukunftsorientierte Struktur mit Platzhaltung
- Rechtssicherheit durch einheitliche Nummerierung (geringere Irrtumswahrscheinlichkeit)

Zwecks leichterer Handhabung werden kostenlos RVS-Äquivalenzlisten, sortiert nach alter beziehungsweise neuer Nummer mit dem Bezug zur jeweils anderen Nummerierung auf der Homepage der FSV, www.fsv.at zum download angeboten. Alle Abonnenten erhielten darüber hinaus die Äquivalenzlisten in Papierform beziehungsweise auf der CD-Rom zugesandt.

Dipl.-Ing. Martin Car
 Generalsekretär der FSV

RVS NEU

Neue Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV), vormals Forschungsgemeinschaft Straße und Verkehr, hat mit 1. März 2006 neue Regelwerke aufgelegt. Mit diesem Datum wurde auch eine Neustruktur der Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) und auch eine Neunummerierung durchgeführt.

Mit 1. März 2006 stellte die FSV die Nummerierung auf eine neue Basis, wobei die organisatorische Eingliederung der jeweiligen RVS in ein Kapitel der neu festgelegten Kapitelführung gleichzeitig erfolgte. Damit wurden alle RVS, also auch die bestehenden, mit einer neuen sechsstelligen Nummer versehen, deren zweier Blöcke mit Punkt untergliedert ist (zum Beispiel die RVS 3.63 „Oberbaubemessung“ trägt nunmehr die Nummer RVS 03.08.63). Eine Äquivalenzliste, die eine Gegenüberstellung der neuen mit der bisherigen beziehungsweise die bisherige mit der neuen Nummer enthält, ist auf der Homepage der FSV, www.fsv.at kostenlos erhältlich.

Neubegebungen von RVS erhalten nur mehr die neue, sechsstellige Nummerierung. Auf der RVS-CD-Rom finden sich auf jedem RVS-Dokument die bisherige und

die Neunummerierung für alle jene RVS, die bis 1. Oktober 2005 erschienen sind. Damit ist auch sichergestellt, dass in Verträgen, die auf die bisherige RVS-Nummer referenzieren, auch in Zukunft ein leichtes Auffinden der RVS möglich ist. Die RVS Äquivalenzlisten können übrigens gratis von der Homepage der FSV heruntergeladen werden.

Die neue Struktur

Die bisherige Gliederung der RVS in 15 Kapitel bleibt aufrecht, deren Bezeichnung wird jedoch auf Grund der neueren Entwicklungen im Verkehrswesen und im Straßenbau anders gegliedert. So werden beispielsweise im Umweltschutz oder Qualitätssicherung eigene Kapitel eingeräumt. Die neue Gliederung lautet:

- 01 Allgemeines
- 02 Verkehrsplanung
- 03 Straßenplanung
- 04 Umweltschutz
- 05 Verkehrsführung
- 06 Bauführung
- 07 Leistungsbeschreibung Infrastruktur
- 08 Technische Vertragsbedingungen
- 09 Tunnel
- 10 Rechtliche Vertragsbestimmungen

RVS Neu ab 1. März 2006

RVS	Titel	Infonachmittag
RVS 01.03.12	Allgemeines, Gestaltung und Aufbau von Regelwerken, Gestaltung und Aufbau von Leistungsbeschreibungen	
RVS 03.06.13	Straßenplanung, Eisenbahnkreuzungen, Sicherung und Ausstattung, Bedachtnahme auf behinderte Menschen	4. Mai 2006
RVS 04.02.11	Umweltschutz, Lärm- und Luftschadstoffe, Lärmschutz	im Mai 2006
RVS 08.05.03	Technische Vertragsbedingungen, Gründungsarbeiten, Düsenstrahlverfahren	18. Mai 2006
RVS 08.05.04	Technische Vertragsbedingungen, Gründungsarbeiten, Tiefenverdichtung und Vertikaldrains	18. Mai 2006
RVS 09.02.51	Tunnel, Tunnelausrüstung, Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen, Ortsfeste Löschsysteme	
RVS 13.01.15	Qualitätssicherung bauliche Erhaltung, Bauliche Straßenerhaltung, Pavement Management, Zustandsanalyse und bauliche Erhaltung auf Projektebene (Asphaltstraßen)	
RVS 15.04.91	Brücken, Brückenausrüstung, Einbauten, Leitungseinbauten in Brücken	
RVS 15.05.11	Brücken, Korrosionsschutz, Stahl, Stahlkonstruktionen	8. Juni 2006

RVS Änderungen ab 1. März 2006

RVS 8.06.24	Technische Vertragsbedingungen, Deckenarbeiten, Bituminöse Decken, Oberflächenbehandlungen
RVS 9.34	Tunnel, statisch konstruktive Richtlinie, Innenschalenbeton
RVS 10.111	Besondere rechtliche Vertragsbestimmungen für Bauleistungen an Straßen, sowie den damit in Zusammenhang stehenden Landschaftsbau



bau.vorteil

SONDERAKTION RICHTLINIEN UND VORSCHRIFTEN FÜR DAS STRASSENWESEN (RVS)

Für Abonnenten der österreichischen bau.zeitung

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV) bietet Abonnenten der österreichischen bau.zeitung eine einmalige Sonderaktion zum Einstieg in das RVS-Abonnement bis Ende April 2006 an:

Alle Neukunden eines RVS-Abonnements von 1-Platz bis zur Serverlizenz erhalten 20 Prozent Rabatt auf das RVS-Abonnement (Grundversion), sofern Sie Abonnent der bau.zeitung sind. Ersparnis von 270 Euro bis 780 Euro! Die RVS ist ein Richtlinienwerk für das Verkehrswesen, welches den Stand der Technik für Planung, Ausführung und Erhaltung von Infrastrukturbauten (Straße, Brücke, Tunnel) darstellt. Die Ausarbeitung erfolgt in Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Asfinag, den Straßenbaudirektionen der Bundesländer, der Bauwirtschaft und weiteren Fachleuten. Die Anwendung der RVS-Richtlinien ist im Bundesstraßenbereich verbindlich, auf Landes- und Kommunalebene (Gemeinden) empfohlen.

Nähere Informationen unter:

www.fsv.at oder telefonisch bei der FSV 01/585 55 67 bitte führen Sie das Kennwort „FSV-Sonderaktion der österreichischen bau.zeitung“ bei der Bestellung an.